



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 15.06.2009 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fortschreibung der Prioritätenliste für die Planung und Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Lindenthal

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 08.12.2008, TOP 9.1.2

„Die Bezirksvertretung Lindenthal hat im Rahmen der Beratung über die Fortführung der Prioritätenliste für Tempo-30-Zonen im Stadtbezirk Lindenthal am 08.12.2008 unter TOP 9.1.2 Punkt 1 die Verwaltung beauftragt, ergänzend zu prüfen, inwieweit bisherige Verbindungsstraßen in den Ortszentren als komplette Bereiche zu Tempo-30-Zonen gestaltet oder wenigstens als Vorfahrtsstraßen mit Tempo-30-Beschilderung einbezogen werden können.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung von Tempo 30-Zonen, deren gesetzliche Grundlage § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) bildet, erfolgt im Kölner Stadtgebiet entsprechend der vom Rat der Stadt Köln, von den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen festgelegten Vorgehensweise.

Nachdem der Rat der Stadt Köln die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen beschlossen hatte, wurde ein Konzept über "Tempo 30-Zonen in allen geschlossenen Wohngebieten Kölns und das Netz der Vorfahrtsstraßen (Vorbehaltsnetz)" erstellt. In diesem Vorbehaltsnetz sind die Vorfahrtstraßen enthalten, die aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung (z. B. Verkehrsfunktion für den überörtlichen und innerstädtischen Verkehr, Charakter, Ausbau, Bedeutung für die Notfallverkehre sowie verkehrliche Ausstattung) nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen sollen. Hier wird die Fahrgeschwindigkeit von

50 km/h (oder mehr) zugelassen. In begründeten Einzelfällen besteht die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der jeweiligen Örtlichkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Dieses vom zuständigen Fachausschuss des Rates beschlossene Konzept bildet die Grundlage für alle Tempo 30-Zonen in Köln und entspricht den diesbezüglich definierten Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zur Planung und Einrichtung von Tempo 30-Zonen.

Der von der Bezirksvertretung Lindenthal am 08.12.2008 beschlossenen Fortschreibung der Prioritätenliste für die weiteren Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Lindenthal wurde das o. a. Konzept zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Planung wurden einige in dem bisherigen Konzept enthaltene Vorbehaltensnetzstraßen darauf überprüft, ob sie aufgrund ihrer verkehrlichen Merkmale weiterhin aus der Tempo 30-Zonenregelung ausgeschlossen werden sollen. Diese Prüfung hat ergeben, dass aufgrund der geänderten Verkehrssituation (z. B. Verkehrsaufkommen) einige Straßen in die zukünftigen Tempo 30-Zonen aufgenommen werden können und andere als Vorbehaltensnetzstraßen verbleiben werden. Bei den ersten handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Straßen mit ihrer höchsten (absolute Tagesspitze) Stundenbelastung:

- Bachemer Straße zwischen Mommsenstraße und Lindenthalgürtel (Lindenthal) mit 242 Kfz/h
- Bachemer Straße zwischen Decksteiner Straße und Mommsenstraße (Lindenthal) mit 128 Kfz/h
- Freiligrathstraße (Lindenthal) mit 226 Kfz/h
- Carl-Schurz-Straße (Lindenthal) mit 117 Kfz/h
- Rurstraße (Sülz) 258 Kfz/h
- Selma-Lagerlöff-Straße (Weiden) mit 310 Kfz/h
- Statthalterhofallee (Junkersdorf) mit 270 Kfz/h

Diese Straßen können in die Tempo 30-Zonen integriert werden.

Dem gegenüber verbleiben andere untersuchte Vorbehaltensnetzstraßen weiterhin im Vorbehaltensnetz und können nicht in die Tempo-30-Zonen einbezogen werden. Dabei handelt es sich unter anderem um nachfolgend aufgeführte Straßen mit ihrer höchsten (absolute Tagesspitze) Stundenbelastung:

- Vogelsanger Weg (Junkersdorf) mit 593 Kfz/h
- Am Weidenpesch (Junkersdorf) mit 763 Kfz/h
- Statthalterhofweg (Junkersdorf) mit 578 Kfz/h
- Breslauer Straße zwischen Aachener Straße und Ostlandstraße 477 Kfz/h

- Kölner Weg mit 989 Kfz/h
- Kirchweg mit 447 Kfz/h
- Marsdorfer Straße mit 802 Kfz/h.

Im Übersichtsplan sind am Beispiel Junkersdorf Tempo 30-Zonen und das Vorbehaltsnetz dargestellt. Die Straßen im Vorbehaltsnetz weisen Merkmale auf, die unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (§ 45 Straßenverkehrsordnung und deren Verwaltungsvorschrift), die Integration in die Tempo 30-Zonen ausschließen. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Kriterien:

- Klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)
- vorhandenen Verkehrsstärken über 450 Kfz./h
- hohe Anteile an Durchgangsverkehr (über ein Drittel des gesamten Verkehrs)
- Funktionszuweisung nach dem Gesamtverkehrskonzept Köln
- übergeordnete Radverkehrsführung und damit verbundene Ausstattung (Radwege, Radfahrstreifen)
- Ausbauzustand und Ausstattung der Straße, Vermittlung eines vorfahrtsberechtigten Eindruckes (z.B. Fahrbahnbreiten, Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege).